Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 58 (1907)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Der Präsident gibt Kenntnis von den i. S. der Reservation Dürsrüttiwald bei Langnau getroffenen Maßnahmen und macht Vorschläge über diesfalls zunächst zu tuenden Schritte, welche die Zustimmung des Komitees finden.

Mitteilungen.

Schweizer Ski-Reisen.

Wohl auf keinem andern Gebiete hat unser Zeitalter so gewaltige Fortschritte aufzuweisen, wie in allem, was die Verkehrsverbesserung, die Erleichterung der Fortbewegung betrifft. Man braucht dabei nicht etwa nur an Automobile, elektrische Traktion, lenkbare Luftschiffe und dergleichen komplizierte Maschinen zu denken; auch einfachste Hilfsmittel, wie z. B. die Schneeschuhe, haben bei uns in wenig Jahren eine ganz außerordentliche Verbreitung gewonnen. Sie verdanken dies wohl vornehmlich der Eigenschaft, nicht nur Sportartikel zu sein, sondern in hervorragendem Maße dem praktischen Bedürfnis zu dienen, indem sie einerseits im Winter absolut unzugängliche Gegenden erschließen, anderseits aber überall, wo beträchtliche Schneemengen fallen, den gewöhnlichen Verkehr ganz überraschend erleichtern.

Noch unlängst erzählte dem Schreibenden ein Kollege aus dem Neuenburger Jura, wie er vor etwa einem halben Dutzend Jahre in seinem Forstkreise als erster die Skier eingeführt habe, während nun im Winter die gesamte Schuljugend, Knaben wie Mädchen, sich deren während wenigstens vier Monaten zum Zurücklegen des für die meisten ziemlich weiten Schulweges bediene.

Gewiß, für die neue Generation, für diejenigen, welche durch Übung von Jugend auf die nötige Gewandtheit in seiner Benutzung erlangen, ist der Schneeschuh ein in seiner Art geradezu ideales Beförderungsmittel. Kein Berg ist so hoch, kein Hang so abschüssig, daß er im Winter mit dem Ski nicht zugänglich wäre. Seine volle Beherrschung aber erfordert jugendliche Kraft und Gewandtheit, und wer einmal die ersten grauen Haare auf seinem würdigen Haupte entdeckt, wird wohl kaum mehr darauf rechnen können, es noch zur Meisterschaft in diesem Sport zu bringen.

Letzteres schließt jedoch nicht aus, daß die Benutzung des Skis, soweit er nur als einfaches Beförderungsmittel dienen soll, auch später noch erlernt werden könne, sobald man es an jahrelanger, fleißiger Übung nicht fehlen läßt. Speziell für praktische Zwecke aber vermag er ausgezeichnete Dienste zu leisten, die gerade für den forstlichen Beruf im

Gebirge ungemein in Betracht fallen. Man kann sich nur darüber wundern, daß dort die Staats- und Gemeindeforstverwaltungen wenigstens die jüngern Kräfte ihres untern Forstpersonals nicht schon längst mit Skiern versehen haben. Indem man jenes durch zweckentsprechende Ausrüstung leistungsfähiger macht, entsteht daraus für den Arbeitgeber ein Vorteil, gegenüber welchem 30 oder 35 Franken Anschaffungskosten nicht in Betracht fallen können. — Manche jüngere Wirtschafter im Gebirge benützen bereits den Schneeschuh; dafür, daß man ihn zum Gebrauch auf ihren Touren auch den Unterförstern und Bannwarten von Amtes wegen zur Verfügung stelle, möchten wir hiermit ein kräftiges Wort einlegen und unsern Fachgenossen empfehlen, es an angemessener Stelle ebenfalls zu tun.

Aber auch andere Forstbeamte, die, im Dienst ergraut, nicht mehr in der Lage sind, die mit Erlernung der Kunst des Skifahrens untrennbar verbundenen unzähligen Purzelbäume ohne weiteres mit in den Kauf

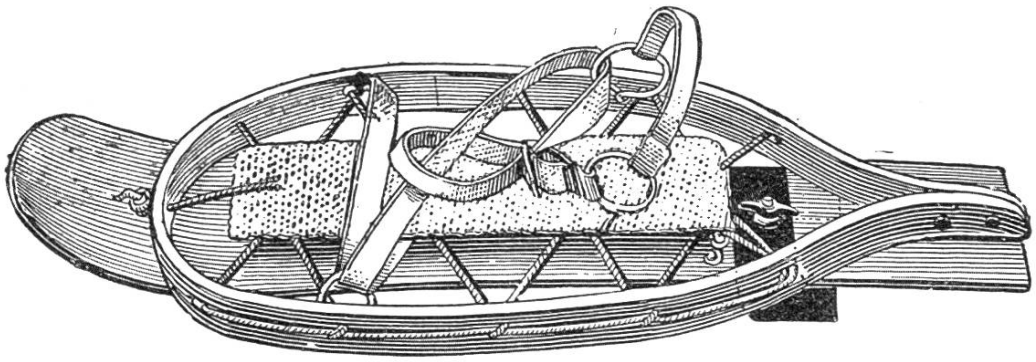

zu nehmen, hätten im Winter noch wichtige Arbeit im Hochgebirge. Es sei diesfalls nur an die Lawinenverbaue erinnert. Sehr bedeutende Summen sind hierfür in unsern Bergen schon ausgegeben worden und immer neue Werke dieser Art hat das Forstpersonal auszuführen. Dabei drängt sich einem je länger desto gebieterischer die Erkenntnis auf, daß es nicht genüge, das betr. Terrain bei aperem Boden zu untersuchen, sondern daß notwendig im Winter und Frühjahr ebenfalls Lokalbegehungen stattfinden sollten.

Für alle diejenigen nun, welche, ohne mehr dem „Auszug" anzugehören, doch gleichwohl, auch wenn hoher Schnee Berg und Tal eindeckt, größere Touren in unwegsamer Gegend zu machen haben, ist letzten Winter ein neues Hilfsmittel in Aufnahme gekommen, das wirklich allgemeinste Verbreitung verdient. Es sind dies die Schweizer Ski-Reifen, Patent Richard Staub in Zürich.

Wie nebenstehende Abbildung veranschaulicht, besteht dieses Gerät aus einem kurzen, nur zirka 70 cm langen, aber 9 bis 12 cm breiten Ski, fest verbunden mit einem 40 cm langen und 20 cm breiten Schneereifen. Mit soliden Hanfgurten wird dieser Schneeschuh in einfachster

Weise wie ein gewöhnlicher Schneereif am Fuß befestigt. Das Gewicht des Paares beträgt ungefähr zwei Kilo.

Dank der Kombination gestatten die Ski-Reifen zu gehen und zu gleiten und bei nicht zu hartem Schnee auch abzufahren. Im übrigen sind sie mit leicht abnehmbaren Harsteisen, Modell Sohm, versehen, die selbst in eine feste Schneekruste eingreifen.

Wir haben die Staubschen Ski-Reifen letzten Winter noch durch einen uns als tüchtiger Skifahrer bekannten, ziemlich hoch oben in den Alpen wohnsäßigen Unterförster in den verschiedenartigsten Terrainverhältnissen erproben lassen und von demselben über die Brauchbarkeit des neuen Hülfsmittels ein sehr günstiges Urteil erhalten. Man kommt damit in ebenem Gelände sozusagen bei jeder Beschaffenheit des Schnees gut fort, am besten natürlich immerhin bei festem Schnee, doch soll, selbst wenn er weich oder naß ist, das Gehen lange nicht so mühsam und anstrengend sein, wie mit den gewöhnlichen Schneereifen. Auch in mäßig geneigtem Terrain bieten der Aufstieg wie die Abfahrt keine Schwierigkeiten. Während aber für die letztere pulveriger oder etwas weicher Schnee besonders günstig, geht der Aufstieg bei körnigem oder festem Schnee am besten von statten. An stark abschüssigen Hängen endlich gestattet zwar die Breite des Schneereifens, insofern der Schnee hart, weniger sichern Stand als der schmale Ski, doch kommt man, wo sich nicht eine stark vereiste Kruste gebildet hat, auf- wie abwärts immerhin noch recht gut fort.

Man wird also vom Ski-Reifen nicht die gleiche Leistungsfähigkeit verlangen, wie vom Ski, anderseits aber dem Umstand gebührend Rechnung tragen, daß keine Übung zum Gehen und Fahren notwendig ist und man sich somit dieses Transportmittels vom ersten Tage an mit ganzem Erfolg bedient. Zudem sind die Ski-Reifen im dicht bestockten Wald nicht hinderlich, wie die langen Skier.

Ein nicht minder günstiges Urteil ist uns von anderer befreundeter Seite zugekommen, und womöglich noch lobender hat sich in der „Österr. Forst- und Jagdztg." (Nr. 10, Jahrg. 1907) Hr. R. Zeitler ausgesprochen. Es ist daher sicher nicht zu viel gesagt, wenn man die Erfindung des Hrn. Rich. Staub als eine entschieden praktische und besonders auch für das Forstpersonal recht wertvolle bezeichnet. Der Umstand, daß der Preis mit Fr. 12. 50 per Paar, kaum die Hälfte bis ein Drittel desjenigen guter Skiern ausmacht, gereicht den Ski-Reifen gewiß auch nicht zum Nachteil.* Möchten sie sich bei unserem Forstpersonal der Berggegenden recht bald allgemein einbürgern.

---

* Sie sind, da der Erfinder sich nicht mit dem Detail-Versand befaßt, in Sportgeschäften erhältlich, so in Bern bei Herrn O. Berger-Stalder, Schauplatzgasse 27.

Weihnachtsbaumfrevel.

Eigentümer und Bewirtschafter von Waldungen in der Nähe von Städten wissen meist ein Lied zu singen vom alljährlich regelmäßig wiederkehrenden Weihnachtsbaumfrevel. Der große und stets wachsende Bedarf an Weihnachtsbäumen kann auf dem gewöhnlichen Weg des durchforstungsweisen Aushiebes immer weniger gedeckt werden, der Handelsartikel muß von immer weiter her bezogen werden. Dies um so mehr, als die neuere Forstwirtschaft, mit der in immer ausgedehnterem Maße zur Anwendung kommenden natürlichen Verjüngung und ihrem meist sehr dicht stehenden Aufwuchs, der Nachfrage nach allseitig vollkommen beasteten Bäumchen weit weniger entgegenkommt als die früher fast ausschließlich angewendete Pflanzung, besonders die Pflanzung im weiten Verband. Endlich kann sich der Waldbesitzer nur selten dazu entschließen, eigens Weihnachtsbaumkulturen einzurichten, teils, weil die Rendite sehr fraglich ist (relativ geringer Prozentsatz tauglicher Pflanzen; dabei Frevel-, Insekten-, Feuersgefahr usw. ziemlich hoch, während der Preis des Rohproduktes niedrig ist), teils, weil das Heraushauen just des schönsten, edelsten Bestandesmaterials jedem rechten Freund des Waldes ein sehr unsympathisches Geschäft ist. Mir geht diese Auslese im verkehrten Sinn so wider den Strich, daß ich von jeher den Wunsch hegte, der Weihnachtsbaum u n f u g wenigstens möchte beseitigt werden. Der Weihnachtsbaum gehört mit Fug in die Kinderstube und allenfalls in die Kirche, in das Spital, in die Anstalt, in das Asyl. In die Kneipe und in das Vereinslokal gehört er nicht. Es ist Unsitte, ja grober Unfug, ihn für Stammgäste, für Schlaraffen, Kynologische- und Fahrgängervereine, für Freßgesellschaften, für den Faßklub usw. zu schmücken, aus Gedanken- oder Geschmacklosigkeit, „um des schönen Brauches willen", oder gar, damit an ihm eine widerliche Sentimentalität ihr Genüge finde. Ja, der herabgewürdigte Baum ist selbst gut genug als Vorwand für Vereinsgeldmacherei, Tombola und Lotterie. Der Teufel hole ihn.

Die große Nachfrage und das immer kleiner werdende Angebot rufen einem Weihnachtsbaumfrevel, der von Jahr zu Jahr zunimmt, und der für den Wirtschafter und den Waldbesitzer in gleichem Maße lästiger wird. Wem einmal an Waldverwüstung grenzende Fälle in seiner Praxis begegnet sind, wird mit mir einig gehen in dem Bestreben, das mögliche zur Verhütung solcher Schädigungen zu tun.

Neben den Maßnahmen zur Minderung der Nachfrage (Presse!) und zur Mehrung des Angebotes (Weihnachtsbaumkulturen, Surrogate, wenigstens die mir bekannten, taugen alle miteinander nichts) kann intensive Waldhut und scharfe Bestrafung der Täter den Frevel eindämmen; ganz wird er auf diese Weise nie beseitigt werden können.

Es sei mir gestattet, hier zu Nutz und Frommen der Waldbesitzer ein billiges, einfaches und gründlich wirkendes Mittel gegen den Weihnachts-

baumfrevel anzugeben. Ich wende es seit einigen Jahren an mit trefflichem Erfolg.

Ich lasse durch zuverlässige Leute, sei es durch Bannwarte, sei es durch vertraute Waldarbeiter, mit Strauchsicheln die gefährdeten Jungwüchse durchgehen und alle zu Weihnachtsbäumen tauglichen Pflanzen einseitig schneideln in der Weise, daß die Zweige um etwa einen Dritteil oder um die Hälfte ihrer Länge verkürzt werden, wohlverstanden so, daß die verkürzten Zweige noch genügend begrünt sind, um weiter leben und dem Stämmchen Schutz gewähren zu können. Es ist ratsam, des Sonnenbrandes wegen nicht auf der Sonnenseite zu schneideln. Dieses Verfahren schadet, mit Verstand angewendet, nur dem Frevler, dem es sein nächtliches Handwerk gründlich legt.

NB. Nachdruck unter Quellenangabe erwünscht!

Oberförster W. Schädelin.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere eidgen. oder kant. Forstbeamtung. Gestützt auf das Resultat der am 7. November d. J. in Lausanne stattgefundenen forstlich-praktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Innern nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidg. oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Acker, Karl, von Zürich,
Bachmann, Alfred, von Wollerau (Schwyz),
Darbellay, Jules, von Martigny (Wallis),
Deschwanden, Arnold, von Kerns (Obwalden).
Graf, Friedrich, von Rebstein (St. Gallen),
Marcuard, Daniel, von Bern,
Morel, Julien, von Vevey (Waadt).

Kantone.

Glarus. Eichhörnchenschaden. Mitunter recht zahlreich beobachtet man, daß an 2—6 m hohem Fichten- und Tannenjungwuchs die Spitzen der Gipfeltriebe und wohl auch der obern Seitentriebe fehlen. Die Schnittfläche ist glatt, wie wenn die Kürzung mit einem Messer stattgefunden hätte. Man weiß aber, daß die Beschädigung vom Eichhörnchen herrührt, welche die Triebe 5—10 cm unter deren oberem Ende abbeißen, um die Knospen auszufressen.* — Diese Täterschaft mit aller

* Vergl. z. B. Heß, der Forstschutz, 3. Auflage, 1. Bd., S. 149.